



**Fünfte Satzung zur Änderung der
Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 13. März 2026**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2026/2026-22.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 2 in Verbindung mit Art. 95 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 21. Februar 2023 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-04.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 29. September 2025 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-95.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Ausländische und staatenlose Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung müssen sich für das Studium an der Universität Bamberg nach den Vorgaben des Abs. 3 bewerben.

²Ausgenommen hiervon sind Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die Deutschen gleichgestellt sind. ³Unabhängig von der Staatsangehörigkeit ist für alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber für die Zuweisung zur Aufnahmeprüfung am Studienkolleg, für die Aufnahme des Deutschkurses zur Studienvorbereitung und für ein Kurzzeitstudium ohne formelle Abschluss-möglichkeit eine Bewerbung nach den Vorgaben des Abs. 3 erforderlich.“

b) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) ¹Die Online-Bewerbung ist auf den Internetseiten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg zu finden. ²Die Bewerbung muss für das Sommersemester bis 15. Januar und für das jeweilige Wintersemester bis 15. Juli eines jeden Jahres (Ausschlussfristen) in der geforderten Form eingegangen sein.“

c) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden Abs. 4 Sätze 1 und 2.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2026 in Kraft. ²Die Änderungen gelten erstmalig für die Immatrikulation im Wintersemester 2026/2027.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. Februar 2026 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. März 2026.

Bamberg, 13. März 2026

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 13. März 2026 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. März 2026.